

Merkblatt für Trauungen in der Kirche Scherzligen

Bitte aufmerksam durchlesen und je eine Kopie dem Brautführerpaar und der Pfarrperson zukommen lassen.

Grundsatz

Die Kirche Scherzligen ist ein kraftspendender Ort: Sie ist die älteste Kirche in der Gegend und ist an einem besonderen Platz erbaut worden. So erscheint der erste Sonnenstrahl des längsten Tages am tiefsten Punkt des Osthorizonts und verläuft direkt in der Längsachse der Kirche bis hin zur Kirche Amsoldingen. Im Mittelalter war Scherzligen ein bekannter Marienwallfahrtsort. Deshalb ist das Bildprogramm der Fresken auf das Leben Marias und auf die Sendung ihres Sohnes Jesus Christus ausgerichtet. Das gotische Chor der Kirche besitzt eine eindruckliche Akustik: So wird auch eine Stimme, die hinter dem Chorbogen versteckt erklingt, in der ganzen Kirche gut gehört.

Unsere Kirche ist sehr geeignet für Feiern, die eher einen meditativen Charakter haben. Hier kann sie die Gottesdienstbesucher mit ihrer Stille und Kraft beschenken. Für laute Events eignet sie sich dagegen schlecht.

Es kann für Sie und Ihre Gäste zu einem eindrucklichen Erlebnis werden, wenn Sie sich in der Gestaltung Ihrer Feier auf den besonderen Charakter dieser Kirche einlassen. Falls Ihnen dies nicht möglich erscheint, ist es vielleicht besser, wenn Sie sich einen anderen Ort suchen.

Die nachfolgenden Richtlinien dienen dazu, die Würde dieses Orts zu schützen und einen reibungslosen Ablauf der zahlreichen Hochzeitsfeiern in dieser Kirche zu gewährleisten.

Feststellung und Bitte

Unsere Kirche ist für Trauungen sehr gefragt. Damit wir Ihnen optimale Rahmenbedingungen bieten können, bitten wir Sie um Befolgung unserer Richtlinien.

Informationen

1. Erreichbarkeit der Kirche durch ÖV

Mit Bus-Nr. 1 nach Gwatt-Zentrum/Spiez ab Bahnhof, 1 Station „Schadau/Scherzligen“.

2. Parkplätze

Gebührenpflichtiger öffentlicher Parkplatz bei der Kirche.

3. Platzzahl in der Kirche

Bank-Plätze im Schiff: max. 140

Plätze auf der Empore: max. 20

4. Treffpunkt

Für das Brautpaar, die BrautführerInnen und den Pfarrer /die Pfarrerin steht die Sakristei bei der Kirche zur Verfügung.

5. Installationen

- Zwei Trau-Stühle
- Reformierte Kirchengesangbücher
- Zweimanualige Orgel mit 18 Registern

6. Toiletten

Die Toilettenanlage, auch für Rollstuhlbenützer, befindet sich in der Sakristei bei der Kirche.

7. Kosten

7.1 Einheimische bezahlen Fr. 150.–

7.2 Auswärtige bezahlen Fr. 590.–. Wer die orgelspielende Person mitbringt, bezahlt als Gesamtgebühr Fr. 390.–.

7.3 Zusätzlicher Aufwand für Orgelspiel bei speziellen Musikwünschen und Proben mit Solisten wird wie folgt in Rechnung gestellt:

- Liedgut transponieren und einüben Fr. 40.— pro Stunde
- Extra-Proben Fr. 120.--
- Spesen für zusätzliches Notenmaterial

8. Trauzeiten

Samstags: 11.00 Uhr / 13.30 Uhr / 15.30 Uhr

Übrige Wochentage: nach Wunsch

Richtlinien

Generell gilt: Mindestens ein Paarteil gehört der evang.-ref. Landeskirche an.

Paare, welche Mitglied der röm.kath. Landeskirche sind, können sich in Scherzlichen trauen lassen, wenn die Feier durch die zuständige Person der katholischen Kirchgemeinde Thun gestaltet wird.

1. Einheimische sind:

- Das Brautpaar hat Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Thun, oder
- mindestens ein Paarteil ist in Thun aufgewachsen und/oder konfirmiert worden, oder
- die Eltern mindestens eines Paarteiles sind in der Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun kirchensteuerpflichtig.

2. Vollzug der Trauung

Der Traugottesdienst muss durch eine evang.-ref. Pfarrperson der Landeskirche vollzogen werden oder zusammen mit einer röm.-kath. oder christkatholischen Amtsperson.

3. Trauung von auswärtigen Brautpaaren

Auswärtige Brautpaare bringen eine evang.-ref. Pfarrperson der Landeskirche zum Vollzug des Traugottesdienstes mit.

4. Anmeldung

Nach Erhalt des Merkblattes kann die Kirche provisorisch reserviert werden. Bis vier Monate vor dem Trautermin muss unser Sekretariat im Besitz des unterzeichneten Vertrags sein, sonst verfällt die provisorische Reservation.

Anmeldung mit Vertrag an:

Sekretariat Kirchgemeinde Thun-Strättligen, Schulstr. 45 B, 3604 Thun

5. Rechnung

Mit der Reservations-Bestätigung wird der Pauschal-Betrag in Rechnung gestellt. Diese ist bis spätestens **einen Monat vor der Trauung** zu bezahlen. Falls dann noch weitere Kosten entstehen (z.B. Mehrkosten für Organistin etc.) wird die Gesamtkirchgemeinde Thun nach der Trau-Feier eine weitere Rechnung erstellen. Diese ist dann innert 30 Tagen zu bezahlen.

6. Blumenschmuck, Konfetti, Reis, Kerzen, Musik

Der Blumenschmuck wird bei einer Gärtnerei in Auftrag gegeben. Wir bitten, das Blumenstreuen in der Kirche zu unterlassen, da die entstehenden Farbflecke auf dem Boden nur äusserst mühsam entfernt werden können.

Es ist nicht gestattet, vor der Kirche Blumen, Reis oder Konfetti zu streuen.

Es dürfen keine Kerzen angezündet werden, ausser auf dem Abendmahlstisch.

Die Lautstärke der eigenen Verstärker ist den kirchlichen Räumen anzupassen. Anordnungen der Sigristin sind Folge zu leisten.

Bei Nichtbefolgung werden zusätzliche Reinigungsarbeiten nachträglich in Rechnung gestellt.

7. Dauer des Gottesdienstes

Der Gottesdienst soll **nicht länger als 50 Minuten** dauern.

Einfinden vor der Trauung

Das Brautpaar findet sich **spätestens eine Viertelstunde** vor Traubeginn bei der Kirche Scherzligen ein. Die Kirche steht frühestens eine halbe Stunde vor der Trauung bereit zum Einrichten etc. und muss anschliessend umgehend wieder freigegeben werden.

8. Musik

Die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes besorgen unsere Organisten. Falls weitere musikalische Kräfte mitwirken, wird dies auf der Anmeldung vermerkt, ebenso wenn die orgelspielende Person vom Brautpaar organisiert wird. Wird die Organistin für die Trauung wieder abbestellt, muss das mindestens 2 Monate vor der Trauung im Sekretariat gemeldet werden, sonst ist die Gebühr von Fr. 200.- zu entrichten. Wird vor dem Tag der Trauung eine spezielle Hörprobe mit CD's verlangt, beträgt der Mehraufwand Fr. 50.- (Sigristin, Lautsprecher, Boxentransport).

9. Spalierstehen

Bitte halten Sie sich an die Weisungen der Sigristin.

10. Apéros

Apéros im Freien hinter der Kirche sind nur mit besonderer Bewilligung der Sigristin und nur nach der letzten Trauung des Tages möglich.

11. Bildaufnahmen

- ° Video-Aufnahmen ohne künstliches Licht sind von der Empore aus gestattet.
- ° Foto-Aufnahmen sind beim Einzug in die Kirche und beim Auszug aus der Kirche gestattet.
- ° Foto-Aufnahmen während des Gottesdienstes sind nur für Profi-Fotografen nach Absprache und mit Erlaubnis des Pfarrers/der Pfarrerin erlaubt.

Kollekte bei Trauungen

Diese wurde vom Kirchgemeinderat bestimmt je zur Hälfte für

- Caritas Markt Thun

Im Caritas-Markten (Seestrasse 18) können Menschen mit kleinem Einkommen zu sehr günstigen Preisen einkaufen.

- Green Ethiopia

Green Ethiopia ist eine gemeinnützige Stiftung für Umwelt und Entwicklung in Äthiopien. Die Stiftung unterstützt die äthiopische Land- und Forstwirtschaft bei der Entwicklung einer nachhaltig ökologischen Land- und Forstwirtschaft zur Schonung bzw. Wiedererlangung der Bodenfruchtbarkeit und damit zur langfristigen Nutzbarmachung der vorhandenen Landressourcen. Auch die Beratung und Unterstützung der äthiopischen Landwirtschaft bezüglich nachhaltiger Produktion, geeignete Lagerung und Vermarktung einheimischer Grundnahrungsmittel zur langfristigen Sicherstellung einer einheimischen Ernährungsgrundlage gehören zu diesem Projekt. www.greenethiopia.org

Der Kirchgemeinderat bittet um Ansage der Kollekte im Gottesdienst.

Wenn das Brautpaar zu einem sozialen Werk eine besondere Beziehung hat, darf die Kollekte dafür erhoben werden. In diesem Fall muss der Sigristin bis spätestens vor der Trauung ein Einzahlungsschein ausgehändigt werden.

Adressen:

Sekretariat Kirchgemeinde Thun-Strättligen, Schulstr. 45 B, 3604 Thun, Tel. 033 334 67 70

Sigristin: Carmen Bieri, Mattenstr. 42, 3661 Uetendorf, Tel. 033 345 63 66